

|                        |            |  |
|------------------------|------------|--|
| <b>Sitzung/Gremium</b> | <b>am:</b> |  |
|------------------------|------------|--|

|                                          |                   |                         |
|------------------------------------------|-------------------|-------------------------|
| Kreisausschuss des Landkreises Friesland | <b>23.09.2026</b> | <b>nicht öffentlich</b> |
| Kreistag des Landkreises Friesland       | <b>30.09.2026</b> | <b>öffentlich</b>       |

**Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:**

**Neufassung der Entschädigungssatzung für die Kreistagsabgeordneten und die nicht dem Kreistag angehörenden Ausschussmitglieder**

**Beschlussvorschlag:**

1.

Die Entschädigungssatzung des Landkreises Friesland für die Kreistagsabgeordneten und die nicht dem Kreistag angehörenden Ausschussmitglieder vom 06. Oktober 2021 wird zum 31. Oktober 2026 aufgehoben.

2.

Der beigefügten Neufassung der Entschädigungssatzung wird zugestimmt. Die Satzung tritt zum 01. November 2026 in Kraft.

**Beschlussvorschlag (Sitzung des Kreisausschusses vom 23.09.2026):**

1.

Die Entschädigungssatzung des Landkreises Friesland für die Kreistagsabgeordneten und die nicht dem Kreistag angehörenden Ausschussmitglieder vom 06. Oktober 2021 wird zum 31. Oktober 2026 aufgehoben.

2.

Der beigefügten Neufassung der Entschädigungssatzung - unter Berücksichtigung der Änderungsanträge aus der Sitzung des Kreisausschusses vom 23.09.2026 - wird zugestimmt. Die Satzung tritt zum 01. November 2026 in Kraft.

|                                                                                                                                                                      |                               |                                                                                                                                                   |                       |                                                                  |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|------------------------------------------------------------------|
| <b>Finanzielle Auswirkungen:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein                                                                |                               |                                                                                                                                                   |                       |                                                                  |
| Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)                                                                                                                        | Direkte jährliche Folgekosten | <b>Finanzierung:</b><br>Eigenanteil                      objektbezogene Einnahmen                                                                 |                       | Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen |
| € vgl. Anlage 8                                                                                                                                                      | €                             | € XXXX                                                                                                                                            | € XXXX                | € XXXX                                                           |
| <b>Erfolgte Veranschlagung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> ja, mit € <input type="checkbox"/> Nein                                                          |                               |                                                                                                                                                   |                       |                                                                  |
| im <input checked="" type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt    Produkt- bzw. Investitionsobjekt: P1.01.11.111120 (Kreistagsbüro) |                               |                                                                                                                                                   |                       |                                                                  |
| Vorlage betrifft die demografische Entwicklung: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein<br>Falls ja, in welcher Art: XXXX               |                               | Vorlage betrifft klimarelevante Maßnahmen: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein<br>Falls ja, in welcher Art: XXXX |                       |                                                                  |
| Vorlage bezieht sich auf<br>XXX                                                                                                                                      | MEZ Nr. xxx<br>Titel:         |                                                                                                                                                   | HSP Nr. xxx<br>Titel: |                                                                  |

|                             |            |                       |                       |             |            |                      |  |
|-----------------------------|------------|-----------------------|-----------------------|-------------|------------|----------------------|--|
|                             |            |                       | <b>Sichtvermerke:</b> |             |            |                      |  |
| gez. Duit                   |            | gez. Janßen           |                       | gez. Rocker |            | gez. Ambrosy         |  |
| Sachbearbeiter              |            | Fachbereichsleiter/in |                       | Kämmerei    |            | Dezernent/in Landrat |  |
| <b>Abstimmungsergebnis:</b> |            |                       |                       |             |            |                      |  |
| <b>Fachausschuss</b>        | einstimmig | Ja:                   | Nein:                 | Enth.:      | Kts. gen.: | abw. Beschl.         |  |
| <b>Kreisausschuss</b>       | einstimmig | Ja:                   | Nein:                 | Enth.:      | Kts. gen.: | abw. Beschl.         |  |
| <b>Kreistag</b>             | einstimmig | Ja:                   | Nein:                 | Enth.:      | Kts. gen.: | abw. Beschl.         |  |

## **Begründung:**

### **1. Monatliche Entschädigung**

#### **Grundlage:**

Nach § 55 Abs. 2 NKomVG beruft das Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung jeweils vor dem Ende einer Kommunalwahlperiode sachverständige Personen in eine Kommission, die Empfehlungen zur Ausgestaltung der Art und Höhe der Entschädigung der Abgeordneten in den kommunalen Vertretungen gibt.

Die Empfehlungen der Entschädigungskommission 2026 sind inzwischen veröffentlicht worden. Bei Aufbau und Struktur ihrer Empfehlungen hat sich die Kommission an den Empfehlungen früherer Kommunalwahlperioden orientiert. Neben einer Anpassung der Beträge an die allgemeine Kosten- und Preisentwicklung hat die Kommission insbesondere die Einwohnerklassen neu gegliedert und sich dabei an den Einwohnerklassen der Niedersächsischen Kommunalbesoldungsverordnung orientiert.

Die Empfehlungen der Kommission 2026 sehen danach für die Einwohnerklasse des Landkreises Friesland (75.001 bis 150.000 Einwohnerinnen und Einwohner) einen monatlichen Höchstbetrag in Höhe von 370,00 € vor. Dies entspricht zur Empfehlung der Entschädigungskommission 2021 (320,00 €) einer Steigerung in Höhe von rund 15 %.

Die Höchstbeträge - so die Kommission - gelten sowohl in Fällen der vollständigen Zahlung als Monatspauschale als auch in Fällen der teilweisen Zahlung der Aufwandsentschädigung als Sitzungsgeld. Die Kommission empfiehlt, die Aufwandsentschädigung teilweise als Sitzungsgeld zu zahlen. Bei der Zahlung als Sitzungsgeld ist hinsichtlich der Höchstbeträge von drei Sitzungen im Monat auszugehen.

Für Kreistagsabgeordnete mit besonderen Funktionen empfiehlt die Kommission je nach Funktion einen 1,5-fachen bis zu 2,5-fachen Satz der Monatspauschale.

Die Kommission hat bei den empfohlenen Höchstsätzen neben den Kosten für die IT-Ausstattung einschließlich von Verbrauchsmaterialien wie z. B. Druckerpatronen und Papier auch die Kosten für die Nutzung eines Rats- oder Kreistagsinformationssystems berücksichtigt.

Die Kommission empfiehlt zudem dringend, innerhalb der Größenklassen zu interpolieren, also die empfohlenen Höchstbeträge bei der Festlegung des eigenen Pauschalsatzes jeweils ins Verhältnis zur konkreten Einwohnerzahl der Kommune zu setzen.

#### **Aktuelle Situation:**

Die Entschädigungssatzung des Landkreises Friesland ist hinsichtlich der Beträge im Jahr 2021 angepasst worden.

Der Höchstbetrag gemäß den Empfehlungen der Kommission 2021 für die Einwohnerklasse des Landkreises Friesland (75.001 bis 150.000 Einwohnerinnen und Einwohner) lag bei 320,00 €.

Interpoliert sollte der Höchstbetrag somit bei ca. 211,20 €, aufgerundet 215,00 €, liegen

(rund 99.000 Einwohnerinnen und Einwohner in 2021).

Die seit 2021 geltende monatliche Entschädigung gemäß Satzung beträgt unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Kommission durchschnittlich 335,00 € pro Monat (230,00 € Monatspauschale + 30,00 € Sitzungsgeld x 3 Sitzungen + 15,00 € Session-Pauschale).

Unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Kommission 2021 wird der monatliche Höchstbetrag (interpoliert) derzeit um rund 123,80 € (58,62 %) überschritten.

#### **Vorgesehene Anpassung ab der neuen Wahlperiode:**

Bei einer Anpassung entsprechend der Empfehlungen der Kommission 2026 wäre eine Steigerung von rund 15 % vorzunehmen (Höchstbetrag = 370,00 €). Interpoliert wäre bei einer Annahme von 100.411 Einwohnerinnen und Einwohnern ein Höchstbetrag in Höhe von 247,68 €, aufgerundet 250,00 €, zu berücksichtigen; die derzeit gezahlte durchschnittliche monatliche Entschädigung liegt jedoch bereits über diesem Betrag.

Um die Teilnahme an den Sitzungen zu fördern wird dennoch vorgeschlagen, das Sitzungsgeld ab der Wahlperiode um 15 % (von 30,00 € auf 35,00 €) zu erhöhen. Die Monatspauschale und die Session-Pauschale sollten unverändert bleiben.

Die durchschnittliche monatliche Entschädigung würde sich somit auf 350,00 € (230,00 € Monatspauschale + 35,00 € x 3 Sitzungen + 15,00 € Session-Pauschale) belaufen.

Der Höchstbetrag gemäß den Empfehlungen der Kommission 2026 würde somit nicht überschritten, allerdings erfolgt keine Interpolation.

#### **2. Reisekosten**

Bezüglich der Erstattung von Reisekosten für Reisen außerhalb des Landkreises Friesland sollte eine Klarstellung erfolgen, dass grundsätzlich eine Genehmigung der Reise durch den Kreisausschuss vor Durchführung der Dienstreise vorliegen muss, damit die Reisekosten erstattet werden.

#### **3. Verdienstausschlag; Nachteilsausgleich; Kinderbetreuung und Pflege Angehöriger**

Erstattet wird derzeit der tatsächlich entstandene und nachgewiesene Verdienstausschlag bis höchstens 20,00 € je angefangene Stunde. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wird der nachgewiesene Bruttobetrag erstattet, mindestens aber der jeweils gültige Mindestlohn nach dem Mindestlohngesetz. Außer der tatsächlichen Dauer der Sitzung werden auch die An-/ Abfahrtszeiten zum Tagungsort in angemessenem Rahmen mitgerechnet.

Unter Berücksichtigung der Steigerung des Mindestlohnes seit 2021 sowie der Angabe des Statistischen Bundesamtes zum durchschnittlichen Bruttostundenverdienst in Deutschland (für April 2025 - veröffentlicht im Juli 2026 - 26,76 €) wird eine Erhöhung der Erstattung für Verdienstausschlag auf 27,00 € je angefangene Stunde vorgeschlagen. Dies entspricht einer Steigerung in Höhe von 35,00 %.

Die Kommission hat darauf hingewiesen, dass mit der Gewährung eines Nachteilsausgleichs das Prinzip der Unentgeltlichkeit der Abgeordnetentätigkeit durchbrochen wird. Der Gesetzgeber hat es deshalb bislang in das Ermessen der kommunalen Vertretungen gelegt, ob sie einen Nachteilsausgleich überhaupt gewähren wollen. Die Kommission hält einen Nachteilsausgleich - auch im Hinblick darauf, dass ein vergleichbarer Anspruch bei sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit, z. B. in Vereinen nicht besteht - nur in besonderen Ausnahmefällen für gerechtfertigt. Der besondere Nachteil ist in den Satzungen zu konkretisieren und eng zu regeln.

Die Entschädigungssatzung des Landkreises Friesland berücksichtigt bereits die am 09.09.2026 vom Niedersächsischen Landtag beschlossene Änderung des § 44 Abs. 1 NKomVG hinsichtlich der Pflege und Betreuung Angehöriger.

Eine Anpassung der bisherigen Regelung (Pauschalstundensatz in Höhe des jeweils gültigen Mindestlohns nach dem Mindestlohngesetz) erscheint in diesem Zusammenhang nicht erforderlich.

Bezüglich der (Pflege und) Betreuung von Familienangehörigen weist die Kommission zudem auf die Möglichkeit der Durchführung von hybriden Sitzungen bzw. der Möglichkeit einer Teilnahme an Sitzungen durch Zuschaltung per Videokonferenztechnik hin. Der Gesetzgeber hat im Jahr 2021 die rechtlichen Voraussetzungen hierfür geschaffen, um u. a. eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Mandat zu ermöglichen.

Die Hauptsatzung des Landkreises Friesland lässt eine Teilnahme von Kreistagsabgeordneten an den Sitzungen durch Zuschaltung per Videokonferenztechnik bereits zu.

Eine Anpassung der bisherigen Regelung (Pauschalstundensatz in Höhe des jeweils gültigen Mindestlohns nach dem Mindestlohngesetz) erscheint in diesem Zusammenhang nicht erforderlich.

#### **4. Angemessenheit von Vergütungen als Vertreter/in des Landkreises in mittelbaren Beteiligungen, Zweckverbänden, Wasser- und Bodenverbänden und Sparkassenzweckverbänden**

Bei Neufassung der Entschädigungs-Satzung ab Oktober 2021 ist hinsichtlich der Angemessenheitsgrenzen auf die Regelungen der dienstrechtlichen Hinweise zu den Ablieferungsgrenzen für Nebentätigkeitsvergütungen nach § 9 Abs. 2 und Abs. 3 Niedersächsische Nebentätigkeitsverordnung (Beträge für Hauptverwaltungsbeamte) abgestellt worden. Für das Jahr 2026 ist ein Betrag in Höhe von 16.281,00 € und für das Jahr 2027 ist ein Betrag in Höhe von 17.091,00 € festgelegt worden. Diese Beträge sollen nunmehr Berücksichtigung finden.

#### **Anlage(n):**

- Empfehlungen der Entschädigungskommission 2026
- Entschädigungs-Satzung vom 06.10.2021
- Synopse
- Entwurf einer Neufassung der Entschädigungssatzung ab 01.11.2026
- Änderungsantrag
- Synopse (neu)
- Entwurf einer Neufassung der Entschädigungssatzung ab 01.11.2026 (neu)
- Berechnung der Kosten